



NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Treuen	
Gremium:	Technischer Ausschuss	
Sitzung am:	11.10.2022	
Sitzungsort:	Treuen, Ratssaal der Stadt Treuen	
Sitzungsbeginn:	öffentlich	18:30 Uhr
	nichtöffentlich	19:48 Uhr
		Sitzungsende: 19:47 Uhr
		Sitzungsende: 21:20 Uhr

Die Sitzung setzt sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

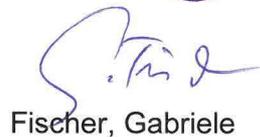
- öffentlicher Teil -

Vorsitzende:



Jedzig, A.
Bürgermeisterin

Schriftführer:



Fischer, Gabriele

Stadträte:



Ritter, Longin



Leipoldt, Matthias

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Körperschaft:	Stadt Treuen
Gremium:	Technischer Ausschuss
Sitzung am:	11.10.2022

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Andrea Jedzig	
Stadtrat Torsten Forner	
Stadtrat Maik Strauß	
Stadtrat Robert Tiepner	
Stadtrat Longin Ritter	
Stadtrat Matthias Leipoldt	
Stadträtin Claudia Hennebach	(ab TOP 4)
Bedienstete	
Birgit Gündel	
Herr Denny Thiele	(bis TOP 4)
Herr Detlev Seidel	(bis TOP 4)
Schriftführer	
Gabriele Fischer	

entschuldigt	Bemerkungen
Stadtrat Markus Wirth	

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Treuen
Gremium:	Technischer Ausschuss
Sitzung am:	11.10.2022

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
2. **Protokollbestätigung der Sitzungen vom 03.05.2022 und vom 14.06.2022**
3. **Festlegung Protokollunterzeichnung der Sitzung am 20.09.2022**
4. **Beschaffung Kommunaltechnik für Kommunalstützpunkt
hier: Vergabe der Lieferleistung und Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben
BV/2022/479**
5. **Sonstiges/Informationen**

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Frau Bürgermeisterin Jedzig eröffnet die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses. Die Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden und stimmberechtigten Ausschussmitgliedern gegeben. Das Verlesen der Tagesordnung wird nicht gewünscht. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Tagesordnungspunkt 2

Protokollbestätigung der Sitzungen vom 03.05.2022 und vom 14.06.2022

Frau Bürgermeisterin Jedzig ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Abstimmungsergebnis Protokollbestätigung vom 03.05.2022:

Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 8, anwesende Mitglieder: 6

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Zum Protokoll vom 03.05.2022 gibt es keine Anmerkungen oder Änderungsanträge. Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis Protokollbestätigung vom 14.06.2022:

Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 8, anwesende Mitglieder: 6

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Zum Protokoll vom 14.06.2022 gibt es keine Anmerkungen oder Änderungsanträge. Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich bestätigt.

Tagesordnungspunkt 3

Festlegung Protokollunterzeichnung der Sitzung am 20.09.2022

Zur Protokollunterzeichnung werden die Stadträte Herr Ritter und Herr Leipoldt vorgeschlagen. Beide erklären ihr Einverständnis.

Tagesordnungspunkt 4

Beschaffung Kommunaltechnik für Kommunalstützpunkt hier: Vergabe der Lieferleistung und Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: BV/2022/479

Frau Bürgermeisterin Jedzig ruft den Tagesordnungspunkt auf. Die Beschlussvorlage ging den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zu. Ein nochmaliges Verlesen der Sach- und Rechtslage wird auf Nachfrage nicht gewünscht.

Frau Bürgermeisterin Jedzig begrüßt hierzu ganz herzlich **Herrn Denny Thiele** (Verwaltung) und **Herrn Detlev Seidel** (Mitarbeiter Kommunalstützpunkt) und dankt ihnen für die Bereitschaft, dem Gremium des Technischen für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Einführend verweist **Frau Bürgermeisterin Jedzig** auf die Tischvorlage, welche zu Beginn der Sitzung den Ausschussmitgliedern ausgehändigt worden ist. Nach den allgemeinen Informationen zur internen Beratung zwischen der Verwaltung und dem Kommunalstützpunkt geht sie sehr detailliert auf die Sach- und Rechtslage ein. In ihren weiteren Ausführungen stellt sie explizit die Vor- und Nachteile eingehend heraus und erläutert diese an praxisbezogenen Beispielen in Bezug auf die kommunale Aufgabenerledigung, die immer mehr und spezieller werden. Anknüpfend daran hebt **Frau Bürgermeisterin Jedzig** die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Anschaffung eines Baggers und eines Dreiseitenkippers hervor und fasst die relevanten Gründe auch angesichts der momentanen guten Personalsituation im Kommunalstützpunkt präzise zusammen.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Leipoldt**, ob der Dreiseitenkipper über eine Auffahrrampe verfügt, teilt **Herr Seidel** mit, dass die Auffahrrampe im Dreiseitenkipper verbaut ist und diese schließlich auch am Traktor bzw. am LKW genutzt werden kann. Der jetzige Hänger kann zwar nur zum Transport von Geräten, wie z.B. der Profihopper etc., eingesetzt werden, dennoch werden beide Hänger aus vorgenannten Gründen dringend gebraucht und kommen auch täglich zum Einsatz. **Herr Seidel** erwähnt, dass der Dreiseitenkipper auch über eine höhenverstellbare Zugkupplung verfügt und erklärt kurz die Besonderheiten dazu.

Herr Stadtrat Ritter möchte gerne wissen, ob mit dem Dreiseitenkipper auch die Weihnachtsmarktbuden transportiert und mit dem Bagger aufgeladen werden können. **Herr Seidel** entgegnet, dass der Transport zwar möglich sei, aber die Weihnachtsmarktbuden nur mit dem Traktor und entsprechender Gabelverlängerung aufgeladen werden können. Die Gabelverlängerung wird bislang temporär von der Fa. Eismann ausgeliehen. In seinen weiteren Erklärungen geht er näher auf den aufwendigen Transport der Verkaufsstände ein und konkretisiert, dass die hohen Transportpreise der Fa. Jacob ein entscheidender Kostenfaktor ist und bei der Anschaffung eines Dreiseitenkippers eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Konkret könne man sich diese hohen Kosten sparen. **Frau Stadträtin Hennebach** empfiehlt **Herrn Seidel**, bei der Fa. Reuß GmbH Autoverwertung nachzufragen, ob diese mögliche Gabelverlängerungen im Bestand haben.

Herr Stadtrat Strauß kommt auf die Anlage zur Beschlussvorlage zu sprechen und stellt fest, dass der Dreiseitenkipper von der Fa. Bastei mit einer Nutzlast von 8.750 kg kostengünstiger sei, als die anderen beiden Dreiseitenkipper mit einer kleineren Nutzlast. In diesem Zusammenhang möchte er beantwortet bekommen, nach welchen Bewertungskriterien die Gewichtung erfolgte. **Frau Bürgermeisterin Jedzig** erklärt, dass nach den Vergabevorschriften grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen sind. Da aber der Fa. Bastei gegenwärtig kein gleichwertigeres Modell zur Verfügung stand, hat diese einen größeren Dreiseitenkipper angeboten. Es folgt eine rege, sachliche Diskussion zur notwendigen Größe des Dreiseitenkippers. Weitere Einzelfragen werden hierzu geklärt und beantwortet. **Herr Seidel** fügt hinzu, dass bei Transportfahrzeugen eine Zuglast festgelegt ist, die es zu beachten gilt und die nicht überschritten werden darf. Es zählt letzten Endes immer das zulässige, eingetragene Gesamtgewicht. Unabhängig von der Nutzlast sei weiterhin zu beachten, dass der Dreiseitenkipper unter anderem auch im öffentlichen Verkehrsraum zum Einsatz kommt und nicht zu groß sein darf, um den Verkehr nicht zu behindern.

Frau Stadträtin Hennebach spricht die Arbeitsgruppeneinteilung im Kommunalstützpunkt an und fragt, ob jeweils ein Mitarbeiter davon einen LKW-Führerschein hat, der auch die Fahrzeuge fahren kann. **Herr Seidel** stimmt diesem zu und führt aus, dass 2 Mitarbeiter einen LKW-Führerschein und 4 Mitarbeiter einen Traktor-Führerschein besitzen. **Frau Stadträtin Hennebach** stellt zum einen die Frage, ob der Kommunalstützpunkt Kapazitäten hat, die Fahrzeuge und Geräte alle unterstellen zu können und zum anderen, ob der Kommunalstützpunkt möglicherweise wieder auf die Unwirtschaftlichkeit hinsteuert. **Herr Seidel** teilt mit, dass die Fahrzeuge, Geräte und Materialien momentan auf drei Lagerplätzen verteilt stehen und gelagert werden.

Frau Bürgermeisterin Jedzig greift in Beantwortung dessen die Konzeption des Kommunalstützpunktes auf und konkretisiert, dass die Verwaltung darauf abzielt, die Fahrzeuge zukunftsorientiert für kommunale Anbieter anzuschaffen. Entscheidend dabei ist, dass durch die Vielfältigkeit der Fahrzeuge und Geräte diese auch zielgerecht, flexibel und verschiedenartig eingesetzt werden können, um die teilweise anspruchsvollen und wichtigen Aufgaben erledigen zu können. Somit können in der Konzeption einige dieser Aufgaben nicht klar definiert werden, da diese nicht voraussehbar sind. Ein größerer Stützpunkt mit geeignetem Lagerplatz und Halle für Winterarbeiten wäre notwendig. Zu dem Flächenkauf Grundstück Spectrum wird im nichtöffentlichen Teil zum TOP 8 ausführlich berichtet.

Herr Stadtrat Ritter richtet die Frage an **Herrn Seidel**, welchen Fahrzeugtyp „Bagger“ die Mitarbeiter des Kommunalstützpunktes von der Qualität her favorisieren würden. **Herr Seidel** erwidert, schon einige Fahrzeuge getestet zu haben und er augenblicklich das Fahrzeug „CAT“ auf einer Baustelle in Altmannsgrün zur Probe hat. Dieser verfügt über ein M-Quick (automatisches Schnellwechselsystem), d.h. der Baggerfahrer kann mit einem Knopfdruck sein Werkzeug wechseln. Die verschiedenen Fahrzeugmodelle von „Kubota“ sind auch alle top und zuverlässig, da gibt es nichts zu beanstanden. Die höhere Tonnage wäre schon notwendig. Man könne mehr Arbeiten selbst ausführen und müsse nicht zusätzlich noch Fahrzeuge mieten.

Herr Stadtrat Strauß erkundigt sich, ob es im Hinblick auf den Wartungsaufwand Unterschiede gibt. **Herr Seidel** verneint dies. Der Vorteil besteht darin, dass alle drei Händler in der näheren Umgebung und demzufolge schnell zu erreichen sind. Die Händler sind allesamt sehr zuverlässig.

Herr Stadtrat Forner richtet die Frage an **Herrn Seidel**, ob der Toilettencontainer mit dem Dreiseitenkipper transportiert werden kann. **Herr Seidel** entkräftet dies mit der Begründung, dass der Toilettencontainer mit den Fahrzeugen vom Kommunalstützpunkt nicht gehoben werden kann. **Frau Bürgermeisterin Jedzig** ergänzt, dass der Toilettencontainer durch die Hanglage im Gelände des Kulturzentrums nur mit einem speziellen Fahrzeug gehoben werden kann und nur die Fa. König über so ein Fahrzeug verfügt. **Herr Stadtrat Forner** erkundigt sich, ob der Toilettencontainer von der Größe und vom Gewicht her auf den Dreiseitenkipper passen würde. **Herr Seidel** teilt mit, dass dies nicht möglich sei, da der Toilettencontainer ein Grundmaß von ca. 6 m hat. Auch müsse hierbei die Tonnage beachtet werden. Es schließt sich eine kurze Diskussion an. **Frau Gündel** erwähnt, dass auch im Winter der Bagger nicht stillstehen und zum Beladen von Splitt etc. zum Einsatz kommen wird.

Im Anschluss daran folgt eine Diskussion, den Bagger und den Dreiseitenkipper von einem Händler zu beziehen. **Herr Seidel** stellt explizit heraus, dass der Dreiseitenkipper samt Ladung nicht schwerer sein darf, als die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeugs. Daraus ergibt sich die Konsequenz, den Dreiseitenkipper von der Fa. Bastei auszuschließen.

Herr Stadtrat Strauß ist der Ansicht, gleich einen größeren Dreiseitenkipper anzuschaffen, der sich für die vielfältigsten Transportaufgaben eignen würde. Somit könne man längere und schwerere Gegenstände befördern. Im weiteren Diskussionsverlauf sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für den Dreiseitenkipper von der Fa. Scholz aus.

Nachdem es seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Anfragen gibt, verliert **Frau Bürgermeisterin Jedzig** die Beschlussvorschläge.

Beschluss-Nr TA/20221011/Ö4.1 – Nr. 1

Der Technische Ausschuss beschließt die Anmietung eines Baggers 3,5 t mit einem monatlichen Mietpreis von 1.190,00 € brutto für die Dauer bis 12.2023 mit der Option zum Abkauf nach Bewährung zu einem Preis von 42.245,00 € brutto von der Firma Scholz GmbH in 08233 Treuen.

Die Mittel für den Restwert-Abkaufspreis sind im Haushaltsplan 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. TA/20221011/Ö4.2 – Nr. 2

Der Technische Ausschuss beschließt außerdem den Erwerb eines Hängers (geforderte Nutzlast von ca. 5.000 kg) zu einem Angebotspreis von 29.737,10 € von der Firma Scholz GmbH in 08233 Treuen.

Die Deckung der Differenz von 2.436,10 € erfolgt über Produkt 55.10.02.00 Sachkonto 682100 Verkauf unbebaute Grundstücke.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

Abschließend richtet **Herr Stadtrat Strauß** die Frage an **Herrn Seidel**, was er von der Möglichkeit halten würde, zukünftig den Kommunalstützpunkt zentral im ehemaligen Spectrum in Eich unterzubringen. **Herr Seidel** stehe dem positiv gegenüber und würde dies als sehr gut befinden. Das hätte den Vorteil, dass die gesamten Fahrzeuge, Geräte und Materialien sowie die Weihnachtsmarktbuden zentral an einer Stelle untergebracht werden könnten, die bislang an drei verschiedenen Stellen gelagert werden. Auch könnten die zwei Salzsilos umgesetzt werden.

Frau Bürgermeisterin Jedzig bedankt sich auch im Namen der Ausschussmitglieder bei **Herrn Thiele** und **Herrn Seidel** für die Beantwortung der Fragen und verabschiedet sie herzlich.

Tagesordnungspunkt 5**Sonstiges/Informationen****1. Gewerbegebiet TG I**

Herr Stadtrat Ritter spricht zum wiederholtem Male den kurzen Überweg für Fußgänger von der Neuen Welt zur Herlasgrüner Straße an. Er akzentuiert, dass er dies zur letzten Sitzung des Technischen Ausschusses bereits angesprochen hatte und bis dato nichts passierte. Die Verwaltung wird beauftragt, die großen Steine zur Absperrung zielgerichtet wieder hinzulegen.

2. Bewegliche Photovoltaikmodule auf dem Dach des Gebäudes VOMAT

Herr Stadtrat Leipoldt beabsichtigt, auf dem Betriebsgebäude VOMAT bewegliche Photovoltaikmodule befestigen zu lassen, die sich im 90-Grad-Winkel der Sonne entgegen ausrichten. Das Gebäude hat eine Höhe von 10 m. **Frau Gündel** wird prüfen, ob bei diesem Bauvorhaben ein Antrag auf Befreiung gestellt werden muss. Über das Ergebnis wird **Herrn Stadtrat Leipoldt** seitens der Verwaltung informiert.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Anmerkungen gibt, beendet die Bürgermeisterin um 19:47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.